



Gemeinderat

28. April 2022

# Protokoll

## Gemeinderatssitzung 06/2022

Klassifizierung:	öffentlich		
Datum:	Donnerstag, 28. April 2022		
Zeit:	19.30 – 22.50 Uhr		
Ort:	Mehrzweckgebäude Horriwil, Poststrasse 13, 4557 Horriwil		
Vorsitz:	Lardori Attila	LaA	Gemeindepräsident Ressort Präsidiales
Protokoll:	Balmer Nadine	BaN	Gemeindeverwalterin
	Cyrill Spirig	SpC	Vize-Gemeindepräsident Ressort Infrastruktur
	Hess Susanne	HeS	Gemeinderätin Ressort Bildung
	Läng Adrian	LäA	Gemeinderat Ressort Finanzen
	Richner Andreas	RI A	Gemeinderat Ressort Gemeindeleben
Gäste:			
Entschuldigt:			

# Traktanden Gemeinderatssitzung 06/2022

## 1 Konstituierung

- 1.1 Begrüssung
- 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.3 Genehmigung der Traktandenliste
- 1.4 Genehmigung der Protokolle
  - 1.4.1 Protokoll 05/2022 vom 31.03.2022

## 2 Ressorts

- 2.1 Präsidiales
  - 2.1.1 Amtsgelübde Gemeinderätin
  - 2.1.2 Ressortzuteilung im Gemeinderat
  - 2.1.3 Erteilung Hausverbot für kommunale Gebäude (**Unter Ausschluss der Öffentlichkeit**)
  - 2.1.4 Zirkularbeschluss Antrag Fluri Gisler und Partner AG
  - 2.1.5 Genehmigung Pflichtenheft Gemeindearbeiter/in
- 2.2 Finanzen
  - 2.2.1 Zeitplan Rechnungsgemeindeversammlung 2022
- 2.3 Bildung
  - Keine Traktanden
- 2.4 Infrastruktur
  - 2.4.1 Sanierung Wilstrasse
- 2.5 Gemeindeleben
  - 2.5.1 Dorfbeflaggung
  - 2.5.2 Weiteres Vorgehen Kommission Aufwertung Dorftreffpunkt
  - 2.5.3 Antrag Verein Dorfträff
  - 2.5.4 Vereinbarung betreffend Nutzung Schützenhaus zwischen Einwohnergemeinde Horriwil und Feldschützen Horriwil
  - 2.5.5 Schiessen ausser Dienst – Vertrag mit Einwohnergemeinde Bolken

## 3 Kommissionen

- 3.1 Rechnungsprüfungskommission
  - Keine Traktanden
- 3.2 Wahlbüro
  - Keine Traktanden
- 3.3 Bau- und Werkkommission
  - Keine Traktanden
- 3.4 Feuerwehrkommission
  - Keine Traktanden

## 4 Varia

- 4.1 Präsidiales
  - Intervention (**Unter Ausschluss der Öffentlichkeit**)
  - Beschwerde Gebührenrechnung Abwasser (**Unter Ausschluss der Öffentlichkeit**)
  - Unterbringung Flüchtlinge Ukraine

## **Protokoll GRS 06/2022**

### **4.2 Finanzen**

- Informationen zum Jahresabschluss 2021 und aus der Eröffnungssitzung RPK vom 27.04.2022

### **4.3 Bildung**

- Keine Informationen

### **4.4 Infrastruktur**

- Keine Informationen

### **4.5 Gemeindeleben**

- Keine Informationen

## **5 Termine**

# 1 Konstituierung

## 1.1 Begrüssung

Gemeindepräsident Attila Lardori begrüsst die Gemeinderäte zur Gemeinderatssitzung 06/2022 vom Donnerstag, 28. April 2022.

Speziell begrüsst er die designierte Gemeinderätin Susanne Hess, welche das Amt als Gemeinderätin für die Legislatur 2021-2025 als Nachfolgerin von Gemeinderat Men Beglinger antritt.

## 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Es sind 5 Gemeinderäte anwesend. Der Gemeinderat ist somit gemäss § 26 des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn (GG; BGS 131.1) beschlussfähig.

## 1.3 Genehmigung der Traktandenliste

Die Einladung und die Traktandenliste für die Gemeinderatssitzung 06/2022 wurde den Gemeinderäten am Montag, 25. April 2022 per E-Mail zugestellt. Die Zustellungsfrist im Einberufungsverfahren gemäss § 24 des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn (GG; BGS 131.1) wurde eingehalten.

Anpassung Traktandenliste:

Das Traktandum 2.1.4 (Zirkularbeschluss Antrag Fluri Gisler und Partner AG) wurde als nicht öffentlich traktandiert.

**Beschluss 1:** Das Traktandum 2.1.4 wird neu als öffentlich behandelt.

**Beschluss 2:** Die Traktandenliste wird **EINSTIMMIG** genehmigt.

## 1.4 Genehmigung der Protokolle

### 1.4.1 Protokoll 05/2022 vom 31. März 2022

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung 05/2022 vom Donnerstag, 31. März 2022, wird **EINSTIMMIG** genehmigt.

## 2 Ressorts

### 2.1 Präsidiales

#### 2.1.1 Amtsgelübde Gemeinderätin

---

Am Montag, 28. März 2022 wurde Susanne Hess im Rahmen der Ersatzwahl für das Amt eines Gemeinderatsmitglieds der Einwohnergemeinde Horriwil für die Amtsperiode 2021 – 2025 als Gemeinderatsmitglied gewählt. Die Wahl wurde im amtlichen Publikationsorgan «Azeiger» vom Donnerstag, 31. März 2022 publiziert. Die Leistung des Amtsgelübdes der designierten Gemeinderätin Susanne Hess gemäss § 116 des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn (GG; BGS 131.1) erfolgt unmittelbar nach der Begrüssung. Gemeindepräsident Attila Lardori erklärt die Bedeutung der Leistung des Amtsgelübdes im Kanton Solothurn und erläutert auch die historische und sachliche Grundlage. Er weist ebenfalls auf die Besonderheiten in der Beurteilung der Handlungen von vereidigten Beamtinnen/Beamten und Behördenmitgliedern hin. Nach dem Verlesen des Textes des Amtsgelübdes nimmt Gemeindepräsident Attila Lardori der designierten Gemeinderätin Susanne Hess das Amtsgelübde ab. Er erklärt, dass sie nun ihre Amtstätigkeit aufnehmen dürfe und begrüsst sie offiziell im Ratsgremium.

#### 2.1.2 Ressortzuteilung im Gemeinderat

---

Gemäss § 22 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Horriwil sind die Geschäftsbereiche des Gemeinderates in fünf einzelne Ressorts aufgeteilt und in einem Pflichtenheft festgehalten. Mit dem Rücktritt von Gemeinderat Men Beglinger per 31. März 2022, und gestützt auf den Gemeinderatsbeschluss vom 27.01.2022 (Traktandum 2.1.1 Rücktritt Gemeinderat Men Beglinger) ist das Ressort Bildung ad Interim an Gemeindepräsident Attila Lardori übergegangen. Das Sachgebiet der IT ist Men Beglinger als nebenamtlicher Funktionär übertragen worden (DGO Anhang II, Kapitel 1.2, EDV-Verantwortlicher). Somit müssen die Ressorts neu verteilt werden. Dies hat gemäss § 22 Abs. 3 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Horriwil nach Eignung und Neigung zu erfolgen, bei Uneinigkeit gilt das Anciennitätsprinzip.

#### **Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:**

**Beschluss 1:** Susanne Hess übernimmt das Ressort Bildung, ohne Sachgebiet IT.

Vollzug: Attila Lardori

#### 2.1.3 Erteilung Hausverbot für kommunale Gebäude (*unter Ausschluss der Öffentlichkeit*)

---

Das Traktandum wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG), unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

#### 2.1.4 Zirkularbeschluss Antrag Fluri Gisler und Partner AG

---

Gestützt auf eine Anfrage des Architekturbüros Fluri Gisler + Partner AG, hat der Gemeinderat den Bauherren der sich im Bau befindenden Liegenschaften an der Grabackerstrasse (GB Nr. 1196, 1032 und 1522) die gemeindeeigenen Grundstücke (GB Nr. 1034 und 1020) als Installations- bzw. Aushubplatz zur Verfügung gestellt. Am 6. April 2022 hat die Bauleitung eine telefonische Genehmigung für die Fällung von 2 Bäumen auf dem gemeindeeigenen Nachbargrundstück (GB Nr. 1034) gebeten und die Begründung schriftlich nachgereicht. Die Pächterschaft und die direktbetroffene Nachbarschaft wurden durch Gemeindepräsident Attila Lardori über den Antrag informiert und deren Meinung eingeholt.

**Der Gemeinderat hat am 19. April 2022 im Zirkularverfahren EINSTIMMIG beschlossen:**

**Beschluss 1:** Der Antrag der Bauleitung Fluri Gisler + Partner AG in der vorliegenden Form wird abgelehnt.

**Beschluss 2:** Die Fällung des kranken Baums (Mitte) wird genehmigt, jedoch erst nach Beendigung der Brutzeit (frühestens ab 31.08.2022), der gefällte Baum (Stamm, grobe Äste) ist als Unterschlupf für Tiere auf dem Gelände zu belassen.

**Der Gemeinderat hat am 19. April im Zirkularverfahren mit 3 x JA und 1 x NEIN beschlossen:**

**Beschluss 3:** Nach Fällung des Baumes ist dieser mit einem Baum von Typ «Schweizer Wasserbirne» zu ersetzen, in der Höhe von rund 4 Metern (Alter rund 6 Jahre). Der Standort für die Neupflanzung ist mit dem Grundeigentümer und dem Pächter festzulegen.

**Beschluss 4:** Der Bauleitung sei mitzuteilen, dass eine nicht genehmigte Fällung der Bäume oder eine vor dem genehmigten Zeitpunkt erfolgte Fällung des mittleren Baumes oder andersweitige Beschädigungen am floralen Eigentum der Gemeinde als Sachbeschädigung taxiert werden und es sich der Gemeinderat vorbehält, in diesem Falle Anzeige zu erstatten und allenfalls auf Sachbeschädigung bzw. Schadensersatz zu klagen.

**Der Zirkularbeschluss wird im Nachhinein EINTIMMIG legitimiert.**

**Vollzug:** Attila Lardori

#### 2.1.5 Genehmigung Pflichtenheft Gemeindearbeiter/in

---

Das aktuelle Pflichtenheft der Gemeindearbeiterin / des Gemeindearbeiters stammt aus dem Jahr 2020 und wurde bisher nicht in Kraft gesetzt. Im Zusammenhang mit der Ausbildung des Gemeindearbeiters zum Wasserwart SVGW (25.01.–22.03.2022) hat der Gemeinderat an seiner Sitzung 01/2022 vom 13. Januar 2022 (Traktanden 2.1.2 Genehmigung Pflichtenheft Brunnenmeisterei / Traktandum 2.1.3 Genehmigung Pflichtenheft Wegmeisterei) per 1. Februar 2022 bereits ein separates Pflichtenheft für die Brunnen- und Wegmeisterei in Kraft gesetzt. Gemäss § 9 der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) hat der Gemeinderat bei den Anstellungserfordernissen in Stellenbeschreibungen / Pflichtenhefte die Anforderungsprofile festzulegen.

##### **Weiteres Vorgehen**

Das Pflichtenheft der Gemeindearbeiterin/ des Gemeindearbeiters mit dem Themenbereich «Abwasserbeseitigung» ergänzt.

**Vollzug:** Attila Lardori

## 2 Finanzen

### 2.2.1 Zeitplan Rechnungsgemeindeversammlung 2022

Die Finanzverwaltung hat sämtliche Abschlussbuchungen für die Jahresrechnung 2021 vorgenommen und ist nun daran, die Jahresrechnung 2021 zu finalisieren (inkl. Anhang). Am 27. April 2022 findet die Eröffnungssitzung zur Rechnungsprüfung mit der RPK statt, an welcher spezielle Sachverhalte und grössere Budgetabweichung besprochen werden. Die Rechnungsprüfung findet in der darauffolgenden Woche vom 2. – 6. Mai 2022 statt. Am 17. Mai 2022 ist die Schlussbesprechung geplant, an welcher die Feststellungen aus der Rechnungsprüfung diskutiert werden.

Im Hinblick auf die kommende Rechnungsgemeindeversammlung vom 23. Juni 2022 wird folgender Terminplan vorgeschlagen:

Termin	Tätigkeit
Do 19.05.2022	Beschluss Gewinnverwendung an GRS 07/2022
Mo 30.05.2022	Eingabeschluss Beiträge Pflugblatt 02/2022
Do 02.06.2022	Lesung und Genehmigung Rechnung an GRS 08/2022
Do 09.06.2022	Publikation Einladung GV im Azeiger und Beilage Pflugblatt 02/2022
Do 23.06.2022	Durchführung Gemeindeversammlung

#### Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

**Beschluss 1:** Der Gemeinderat genehmigt den oben vorgeschlagenen Zeitplan für die Rechnungsgemeindeversammlung vom 23. Juni 2022.

Vollzug: Adrian Läng

## 2.3 Bildung

Keine Traktanden

## 2.4 Infrastruktur

### 2.4.1 Sanierung Wilstrasse

Die Wilstrasse war in der Vergangenheit eine Kantonsstrasse. Sie wurde vor rund 15 - 20 Jahren notdürftig saniert und der Gemeinde übergeben. Der Deckbelag ist nur wenige Zentimeter dick und sanierungsbedürftig. Dies hat der letzte Rohrbruch an der Wilstrasse wieder aufgezeigt. Gemeinderat Cyrill Spirig präsentiert ein Grobkonzept. Es wird vorgeschlagen, ein Projekt zu initiieren mit dem Ziel einer Sanierung der Wilstrasse im 2024. Dabei sollen der bestehende Deckbelag entfernt und durch einen neuen Deckbelag mit Tragschicht ersetzt werden. Ebenfalls sollen die Wasserleitungen saniert werden. Für die Sanierung ist mit einem Kostenumfang von ca. CHF 1.5 Mio. gerechnet werden. Rund die Hälfte der Kosten könnten über die Spezialfinanzierung Wasserversorgung finanziert werden.

#### Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

**Beschluss 1:** Für ein Vorprojekt betreffend der Sanierung der Wilstrasse seien 3 Offerten einzuholen.

Vollzug: Cyrill Spirig



## 2.5 Gemeindeleben

### 2.5.1 Dorfbeflaggung

Im Budget 2022 sind CHF 5'000 für eine neue Beflaggung des Dorfes vorgesehen. Die bestehenden Fahnen sind teilweise ausgefranst und ausgebleicht. In Horriwil stehen insgesamt 49 Kandelaber und führen entlang der Hauptstrasse. GR Richner schlägt vor, 25 neue Fahnen für die Beflaggung anzuschaffen.

Es liegen zwei Offerten für 25 neue Fahnen vor:

Anbieter	Offerte
Kellerfahnen AG	CHF 4'846.00
Heimgartner Fahnen AG	CHF 4'500.00

Das Montagesystem für die offerierten Fahnen kommt ohne Hebebühne aus und ermöglicht, die Fahnen vom Boden aus aufzuhängen (ausser bei der 1. Inbetriebnahme, bei der die entsprechenden Vorrichtungen montiert werden müssen).

#### Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

**Beschluss 1:** Die Offerte der Heimgartner Fahnen AG in der Höhe von CHF 4'500 für 25 Kandelaberfahnen, Grösse 78 x 250 cm (inkl. Befestigungsmaterial) wird genehmigt.

Vollzug: Andreas Richner

### 2.5.2 Weiteres Vorgehen Kommission Aufwertung Dorftreffpunkt

Die Mitglieder der im Jahr 2019 gebildeten Kommission «Aufwertung Dorftreffpunkt» haben am 4. April 2022 den Verein «Dorfträff Horriwil» gegründet. Der Verein sieht sich in der Nachfolge des im Jahr 2014 aufgelösten «Verskehrs- und Verschönerungsvereins Horriwil» und bezweckt die Förderung des Dorflebens, den Bau eines Spielplatzes und weitere Projekte zur Förderung eines attraktiven Dorftreffpunkts. Die Priorisierung der einzelnen Projekte im Dorfzentrum hat nun zur Folge, dass das Projekt «Spielplatz» vorerst oberste Priorität hat.

#### Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

**Beschluss 1:** Die Kommission «Aufwertung Dorftreffpunkt» wird per 28. April 2022 aufgelöst. Der Entscheid wird der Kommission schriftlich eröffnet, die bisher geleistete Arbeit sei zu verdanken.

Vollzug: Andreas Richner



### 2.5.3 Antrag Verein Dorfräff

---

Der Verein «Dorfräff Horriwil» beantragt die Überweisung des im Jahr 2014 der Einwohnergemeinde zur treuhänderischen Verwaltung überwiesenen Vereinsvermögens gemäss Ziff. 24 der Statuten des Verkehrs- und Verschönerungsvereins Horriwil. Dieser beträgt CHF 12'669.66. Eine Abklärung beim Amt für Gemeinden (AGEM) hat ergeben, dass nach der Auflösung des damaligen Verkehrs- und Verschönerungsvereins Horriwil eine treuhänderische Verwaltung nach Zivilgesetzbuch hinfällig geworden ist, da sich eine Partei (ermächtigender Verein) aufgelöst hat. Es handelt sich daher sinngemäss um eine Schenkung mit Auflagen (gemäss Kapitel 13.6.11 Handbuchordner HRM 2). Gemäss § 21 Abs. 2 der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat in allen Angelegenheiten zu beschliessen, die nicht in der Gesetzgebung, in der Gemeindeordnung oder in anderen rechtsetzenden Gemeindereglementen ausdrücklich einem anderen Organ übertragen sind. Die Entscheidung fällt somit in die Kompetenz des Gemeinderates. Der Gemeinderat diskutiert die Variante, die gesamte gemeindeseitige Finanzierung (Beitrag Gemeinde, Schenkung) durch die Gemeindeversammlung beschliessen zu lassen und somit die Bevölkerung auch in dieser Angelegenheit in den Entscheidungsprozess mit einzubinden (analog Legislaturziele).

#### Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

**Beschluss 1:** Der Antrag des Vereins «Dorfräff Horriwil» um Überweisung des Vereinsvermögens des damaligen Verkehrs- und Verschönerungsvereins Horriwil in der Höhe von CHF 12'669.66 wird abgelehnt.

**Beschluss 2:** Die Verwendung des Vereinsvermögens des damaligen Verkehrs- und Verschönerungsvereins Horriwil wird, zusammen mit dem Kredit zu Gunsten des Spielplatzprojektes des Vereins «Dorfräff Horriwil» der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2022 zur Genehmigung beantragt.

Vollzug: Andreas Richner

### 2.5.4 Vereinbarung betreffend Nutzung Schützenhaus zwischen Einwohnergemeinde Horriwil und Feldschützen Horriwil

---

Eine Abklärung beim Grundbuchamt des Kantons Solothurn hat ergeben, dass aufgrund der Aktenlage die Besitzverhältnisse des Schützenhauses Horriwil nicht definitiv geklärt und in einem Streitfall durch eine richterliche Instanz definiert werden müssten. Da die Einwohnergemeinde Horriwil den Schiessbetrieb gewährleisten muss und die Feldschützen Horriwil keine grossen Investitionen tätigen können, ist eine definitive Übernahme dieser Infrastruktur in das kommunale Portfolio angezeigt. In Zusammenarbeit mit Gemeindepräsident Attila Lardori ist ein Vertrag auf der Basis einer Nutzniessung durch die Feldschützen ausgearbeitet worden, der vom Vorstand der Feldschützen begrüsst wurde. In diesem Vertrag gilt die Einwohnergemeinde Horriwil als Eigentümerin, die Feldschützen Horriwil als unentgeltliche Mieter mit der Auflage der Durchführung und Organisation des Schiesswesens ausser Dienst im Auftrag der Einwohnergemeinde Horriwil.

#### Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

**Beschluss 1:** Der Vereinbarungsentwurf zwischen der Einwohnergemeinde Horriwil und den Feldschützen Horriwil vom 28. April 2022 wird genehmigt und sei dem Vorstand der Feldschützen Horriwil zur Beantragung zuhanden der Generalversammlung der Feldschützen Horriwil weiterzuleiten.

**Beschluss 2:** Nach einer Genehmigung des Vereinbarungsentwurfs durch die Feldschützen Horriwil seien die definitiven Besitzverhältnisse des Schützenhauses Horriwil im Grundbuchamt registrieren zu lassen.

Vollzug: Andreas Richner

### 2.5.5 Schiessen ausser Dienst – Vertrag mit Einwohnergemeinde Bolken

---

Mit der Klärung der Besitzverhältnisse des Schützenhauses Horriwil einhergehend kann auch der Zusammenarbeitsvertrag mit der Einwohnergemeinde Bolken für das Schiessen ausser Dienst finalisiert werden. Gestützt auf einen Gemeinderatsbeschluss vom Donnerstag, 19. August 2021 wurde ein Vertrag ausgearbeitet, die Einwohnergemeinde Bolken hat den Einkaufsbetrag von CHF 25'000 Franken in ihre Investitionsrechnung aufgenommen. Der Gemeinderat diskutiert mögliche vertragliche Regelungen bei einer allfälligen künftigen Einstellung des Schiessbetriebs in Horriwil und die möglichen Auswirkungen auf die Zusammenarbeit.

- Der GR nimmt den vorliegenden Vertrag (Version vom 28.4.2022) inkl. Anhang 1, zwischen der EWG Horriwil und der EWG Bolken betr. Schiessen ausser Dienst zur Kenntnis
- GR Richner wird beauftragt, den GP Bolken, Patrick Meier, entsprechend zu informieren und den Vertrag nochmal zu besprechen.
- Allfällige Anträge von der Gemeinde Bolken sind für die GRS vom 19.5.2022 vorzubereiten.

#### Der Gemeinderat beschliesst **EINSTIMMIG**:

**Beschluss 1:** Der Vereinbarungsentwurf zwischen der Einwohnergemeinde Horriwil und der Einwohnergemeinde Bolken vom 28. April 2022 wird mit einer Ziffer betreffend dem Vorgehen bei einer allfälligen künftigen Einstellung des Schiessbetriebs in Horriwil ergänzt und der Einwohnergemeinde Bolken zur Stellungnahme vorgelegt.

**Vollzug:** Andreas Richner

## 3 Kommissionen

### 3.1 Rechnungsprüfungskommission

Keine Traktanden

---

### 3.2 Wahlbüro

Keine Traktanden

---

### 3.3 Bau- und Werkkommission

Keine Traktanden

---

### 3.4 Feuerwehrkommission

Keine Traktanden

---

## 4 Varia

### 4.1 Präsidiales

**Intervention (unter Ausschluss der Öffentlichkeit):** Das Traktandum wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG), unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

**Beschwerde Gebührenrechnung Abwasser (unter Ausschluss der Öffentlichkeit):** Das Traktandum wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG), unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

**Unterbringung Flüchtlinge Ukraine:** Zurzeit treffen in der Schweiz 500 bis 1000 Schutzsuchende ein, per 30.06.2022 rechnet der Kanton Solothurn mit einer Zuweisung von rund 1550 Schutzsuchenden, die an die Sozialregionen bzw. Einwohnergemeinden weitertransferiert werden. Für Horriwil ist für 2022 im Asylbereich ein Aufnahmesoll von 17 Personen berechnet. Der Leiter des Sozialdienst Wasseramt (Etienne Gasche) hat Gemeindepräsident Attila Lardori seinen Dank für die Bereitstellung von Infrastruktur und für die Unterstützung der Bevölkerung von Horriwil ausgesprochen. Ebenfalls hat der Sozialdienst Wasseramt bereits auch weitere Sachspenden, die im kommunalen Depot gelagert sind, für die Bereitstellung einer Liegenschaft in Derendingen verwenden können. Am Freitag, 8. April 2022, ist auch eine Anfrage des kantonalen Amtes für Gesellschaft und Soziales eingegangen betreffend die Möglichkeit der Nutzung weiterer leerstehender Liegenschaften in Horriwil. Dies auf der Grundlage einer Meldung des Gemeinderates vom 17. März 2022. Auch in diesem Fall sind weitere vertiefte Abklärungen am Laufen. Am Mittwoch 20. April 2022 hat der Sozialdienst Wasseramt der Einwohnergemeinde Horriwil Schutzsuchende aus der Ukraine zugewiesen. Es handelt sich um eine 4-köpfige Familie. Diese wurden für das Erstgespräch durch Gemeindepräsident Attila Lardori und Petra Furrer Spirig (Dolmetscherin) in Empfang genommen. Die Einschulung der Kinder ist nach den Frühlingsferien erfolgt.

### 4.2 Finanzen

**Informationen zum Jahresabschluss 2021 und aus der Eröffnungssitzung RPK vom 27.04.2022:** Die Jahresrechnung schliesst zum jetzigen Stand mit einem Ertragsüberschuss von CHF 191'00 ab. Dies lässt sich unter anderem aufgrund der Aktien der Wasseramt AG zurückführen, welche als Ertrag einfließen. Der Härtefallausgleich STAF sowie die Neubewertung des Finanzvermögens tragen ebenfalls zum Ergebnis der Jahresrechnung bei. Im Allgemeinen fielen weniger Aufwände an und es wurden CHF 122'000 mehr Steuereinnahmen generiert als ursprünglich budgetiert.

### 4.3 Bildung

Keine Informationen

### 4.4 Infrastruktur

Keine Informationen

### 4.5 Gemeindeleben

Keine Informationen

## 5 Termine

Datum	Zeit	Ort	Anlass
Do 19.05.2022	19:30	Gemeindeverwaltung	Gemeinderatssitzung 07/22

Ende der Gemeinderatssitzung 06/2022: 22.50 Uhr

### EINWOHNERGEMEINDE HORRIWIL



**Attila Lardori**  
Gemeindepräsident



**Nadine Balmer**  
Gemeindeverwalterin